

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	04.12.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2013 des Stabes des Dezernates 3

Betroffene Produktgruppe

Produktgruppen 11.01.20, 11.11.01, 11.11.05, 11.12.05 und 11.13.05

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2013 mit den Plandaten für die Jahre 2012 bis 2016 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen

der Produktgruppe 11.01.20 – Verwaltungsleitung – Dez. Umwelt/Klimaschutz,
der Produktgruppe 11.11.01 – Abfallbeseitigung,
der Produktgruppe 11.11.05 – Stadtentwässerung,
der Produktgruppe 11.12.05 – Straßenreinigung und
der Produktgruppe 11.13.05 – Friedhofs- und Bestattungswesen

wird auf der Grundlage der anliegenden Veränderungsliste 1 zugestimmt.

2. Den Teilergebnisplänen

der Produktgruppe 11.01.20 (im Jahr 2013 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 390.318 €),
der Produktgruppe 11.11.01 (im Jahr 2013 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 25.206.134 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 24.809.922 €),
der Produktgruppe 11.11.05 (im Jahr 2013 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 67.916.008 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 65.719.009 €),
der Produktgruppe 11.12.05 (im Jahr 2013 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 4.910.008 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 6.078.277 €),
der Produktgruppe 11.13.05 (im Jahr 2013 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 4.875.535 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 6.205.092 €),

wird auf der Grundlage der anliegenden Veränderungsliste 2 zugestimmt.

3. Dem Teilfinanzplan A

der Produktgruppe 11.01.20 (im Jahr 2013 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 800 €) wird zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.11.01, 11.11.05, 11.12.05 und 11.13.05 für den Haushaltsplan 2013 wird zugestimmt.
5. Dem Stellenplan 2013 des Stabes des Dezernates 3 wird zugestimmt. Gegenüber dem Stellenplan 2012 ergeben sich keine Änderungen.

Begründung:

Seit dem Haushaltsjahr 2009 wird der produktorientierte Haushalt der Stadt Bielefeld auf der Basis eines doppischen Rechnungswesens nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) erstellt.

Als aktuelle Planwerte werden in diesem Haushaltsplan die Erträge und Aufwendungen des Jahres 2013 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2014 bis 2016.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.20 – Verwaltungsleitung – Dez. Umwelt/Klimaschutz (Haushaltsplan Band II Seiten 114 bis 119):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Ausschlaggebend für die ordentlichen Aufwendungen sind hauptsächlich die Personalaufwendungen (Zeile 11).

Bei den Produktgruppen 11.11.01, 11.11.05, 11.12.05 und 11.13.05 handelt es sich um die haushaltsmäßige Abwicklung der Gebührenbereiche im Umweltbetrieb. Die Gebührenbedarfsberechnungen werden mit den entsprechenden Änderungssatzungen beschlossen.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.11.01 – Abfallbeseitigung (Haushaltsplan Band II Seiten 950 bis 955):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hier sind die Abfallgebühren und die Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage enthalten.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Hier handelt es sich um Zuweisungen an den Umweltbetrieb aus Gebühreneinnahmen und Gebührenaussgleichsrücklage. (Diese Aufwendungen steigen korrespondierend zu den Erträgen in Zeile 4).

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.11.05 – Stadtentwässerung (Haushaltsplan Band II Seiten 982 bis 987):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hier sind die Schmutz- und Regenwassergebühren sowie die Entnahme aus der Gebührenausschleichsrücklage enthalten.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Hier handelt es sich hauptsächlich um Zuweisungen an den Umweltbetrieb aus Gebühreneinnahmen und Gebührenausschleichsrücklage. (Diese Aufwendungen steigen korrespondierend zu den Erträgen in Zeile 4).

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.12.05 – Straßenreinigung (Haushaltsplan Band II Seiten 1114 bis 1119):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hier sind die Straßenreinigungsgebühren berücksichtigt.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Hier handelt es sich um die Zuweisung an den Umweltbetrieb aus Gebühreneinnahmen. (Diese Aufwendungen sinken korrespondierend zu den Erträgen in Zeile 4).

Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Dies betrifft die Zuweisung des öffentlichen Anteils der Straßenreinigung an den Umweltbetrieb.

Zeile 16 (Sonstige öffentliche Aufwendungen):

Dabei handelt es sich um die Zuführung zur Gebührenausschleichsrücklage.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.13.05 – Friedhofs- und Bestattungswesen (Haushaltsplan Band II Seiten 1153 bis 1158):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hier sind die Bestattungsgebühren enthalten.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Hier handelt es sich um Zuweisungen an den Umweltbetrieb aus Gebühreneinnahmen und für ordnungsbehördliche Bestattungen.

Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Hierin ist die Zuweisung für den öffentlichen Grünanteil der Friedhöfe an den Umweltbetrieb und die Abführung der Bestattungsgebühren Alter Friedhof an die Friedhofs GmbH enthalten.

Erläuterungen für alle Produktgruppen:

Zeilen 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen):

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen

zwischen den Produktgruppen dargestellt, so z. B. die Leistungen der Geschäftsbuchhaltung und der Stadtkasse des Amtes für Finanzen und Beteiligungen. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Finanzen und Beteiligungen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenden Organisationseinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet.

In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen insgesamt auf, im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Beigeordnete

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Anja Ritschel